Anlage 5a (§ 13 Abs. 2)

Zwischenprüfungszeugnis

Frau/Herr,	, geb,	
Ausbildungsbehörde	Mikerikearananire	,
hat das 1. Studienjahr an der Fachhochschule fü	r öffentliche Verwaltung NR	W
im Studiengang Verwaltungsbetriebswirtschafts	lehre mit folgende Leistunger	n erfolgreich
abgeschlossen:		
Fach	Art des LN*	Punkte**
Einführung in die ÖBWL		
Organisation und Personal		
Rechnungssysteme		
Volkswirtschaftslehre		
Bürgerliches Recht		
	Durchschnitt	
Leistungen der fachpraktischen Studienzeit		
1. Beurteilung	-	
	Durchschnitt	
(Ort und Datum) (Unterschrift)		
*Art der LN: K = Klausur, F = Fachgespräch		
** Bewertung: sehr gut = 15-14 Punkte = eine den Anforderungen im beso	nderen Maße entsprechende Leistung	
gut = 13-11 Punkte = eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung;		
befriedigend = 10- 8 Punkte = eine im allgemeinen den Anforderungen entsprechende Leistung; ausreichend = 7- 5 Punkte = eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht;		
mangelhaft = 4- 2 Punkte = eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, die jedoch erkennen läßt, daß die notwendi-		
gen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten; ungenügend = 1- 0 Punkte = eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, daß die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.		